

7-11

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung
des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AÖR-
über die Erhebung von Gebühren für die
Reinigung der öffentlichen Straßen

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Der Verwaltungsrat hat am 16.05.2013 auf Grund der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO), §§ 17 Abs. 3 und 53 Absatz 1 Nummer 2 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Absatz 1 und 7 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 09. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.03.2013, wird wie folgt geändert:

Das als Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. In der Reinigungsklasse I wird
 - a. die Zeughausgasse gestrichen.
 - b. die Angabe „Königstraße“ mit folgendem Zusatz versehen:

„(mit Ausnahme der Platz- und Gehwegfläche vor den Anwesen Königstraße 1, 3, 5 und 7)“.

2. In der Reinigungsklasse II wird die Zeughausgasse neu eingefügt.

3. In der Reinigungsklasse III wird neu eingefügt:

„Königstraße, Platz- und Gehwegfläche vor den Anwesen Königstraße 1, 3, 5 und 7“

II.

Die Satzung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Landau in der Pfalz, 22.05.2013

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck
Vorstand